



ZWISCHEN NORM UND REFORM: HISTORISCHE QUELLEN DER GROSSSCHREIBUNG IM DEUTSCHEN

NORM İLE REFORM ARASINDA:
ALMAN DİLİNDE BÜYÜK HARF YAZIMININ TARİHSEL KAYNAKLARI

Rumiye ARSLAN

Amasya Üniversitesi, Eğitim Fakültesi, İlköğretim Bölümü
rumiye.arслан@gmail.com

Zusammenfassung

Die Großschreibung der Nomen im Satzinneren ist ein Charakteristikum des Deutschen. Die vorliegende Arbeit untersucht die historischen Quellen und die Entwicklung der Großschreibung im Deutschen. Dabei ist es recht spannend zu beobachten, wie das am Anfang als zierdehalber verwendete Majuskel im weiteren Verlauf der Geschichte allmählich erweitert wird. Schreibgebrauch einerseits (usus scribendi) und Normierungsbemühungen andererseits, führten im Wechselspiel zu dem Stand der heutigen Regelung.

Die Normierungsbemühungen führten dazu, dass im Jahre 1653 Johann Girbert die Großschreibung an eine bestimmte Wortart bindete: Alle Substantive sollen mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden. In den früheren Regeln wurde die Großschreibung der Eigennamen gefordert und es wurde aufgezählt, was man zu den Eigennamen zählen durfte. Obwohl die Substantivgroßschreibung erbitterte Gegner hatte, konnte die Entwicklung nicht mehr aufgehalten werden. Sie führte dazu, dass nun auch noch substantivisch gebrauchte Wörter anderer Wortarten großgeschrieben werden sollten, und führte bis zur amtlichen Regelung von 1902 und weiter bis zur heutigen Regelung.

Die Diskussionen um die Reformierung der deutschen Rechtschreibung haben bis heute kein Ende gefunden. Es würde die Grenzen dieser Arbeit sprengen, wenn nun versucht werden würde diese Diskussion hier und jetzt zu beschreiben. Deshalb wird die Entwicklung bis zur II. Orthographischen Konferenz von 1902 ins Visier genommen.

Schlüsselwörter: Orthographie, Norm, Groß- und Kleinschreibung, Substantive

Öz

Sözcüklerin cümle içinde büyük harfle yazılması Alman diline özgü bir uygulamadır. Bu çalışma, Almanca yazımında büyük harf kullanımının tarihsel gelişimini incelemektedir.

Başlangıçta süs icabı kullanılan büyük harflerin, tarihin seyrinde yavaş yavaş özel isimlerden sonra bütün isim olarak kullanılan sözcükleri kapsamasını izlemek oldukça heyecan verici. Bir taraftan genel yazı kullanımı (usus scribendi), diğer taraftan yazımı standartlaştırma çalışmaları, karşılıklı etkileşim sonucu günümüz yazım kurallarının oluşmasına neden olmuştur.

Düzenleme uğraşları, 1653 yılında Johann Girbert'in büyük harf kullanımını belli bir sözcük türüne bağlamasına neden olmuştur: Bütün isimlerin ilk harfi büyük yazılmalıdır. Daha önceki kurallarda özel isimlerin büyük harf ile yazılması talep edilirken, hangi isimlerin özel isim olduğunu belirtmek için özel isimler tek tek sayılırdı. Artık özel isimlerin yanı sıra büyük bir sözcük grubu daha büyük harf kullanılarak belirtilmekteydi. İsimlerin büyük baş harf ile yazılmasına karşı şiddetli muhalifler olmasına karşın bu gelişmenin önüne geçilememiştir. Bu gelişme, diğer sözcük türlerin isime dönüştürülmüş olanlarını dahi büyük baş harf ile yazmaya kadar varmış ve 1902'deki resmi kurallara ve daha sonra bugünkü kurallara kadar uzanmıştır.

Alman yazım kurallarının reformu ile ilgili tartışmalar halen bitmemiştir. Tartışmaların tamamını burada betimlemek bu çalışmanın sınırlarını zorlayacağından, gelişmelerin 1902'de yapılan "II. Orthographische Konferenz"e kadar olan kısmı incelenmektedir.

Anahtar Kelimeler : Yazım, Norm, Büyük-Küçük Harf Yazımı, İsim.

I. Einführung

Die deutsche Sprache ist eine Sprache, in deren Schriftbild große Anfangsbuchstaben in einem sehr großen Umfang verwendet werden, so dass diese Schreibgewohnheit ein Spezifikum der deutschen Schriftsprache darstellt.

Nicht nur Satzanfänge und Eigennamen werden mit großen Buchstaben geschrieben, sondern alle Substantive als auch substantivierte Wörter anderer Wortarten. Die Großschreibung der Substantive dient als optischer Hinweis zur Klassifizierung und Abhebung vom Rest des Satzes (Gallmann 1995:123). Eben diese Verwendung der Majuskel birgt viele Schwierigkeiten.

Das Regelsystem zur Groß- und Kleinschreibung, mit vielen Grenz- und Problemfällen, gehört zu den problematischsten Bereichen der deutschen Rechtschreibung. Zahlreiche Reformversuche wurden unternommen um Abhilfe zu schaffen. Bis heute sind die Probleme der Substantivgroßschreibung im Deutschen nicht gelöst worden.

Da das Vorhandensein von Großbuchstaben im Satzinneren, speziell die Großschreibung einer bestimmten Wortart, zu den Eigentümlichkeiten der deutschen Sprache gehört, und dieses Vorhandensein nicht anders zu erklären ist als durch die Entwicklung des Majuskelgebrauchs (Nerius 2007:196), wird die Geschichte der Groß- und Kleinschreibung dargestellt. Diesem schließt sich dann die geltende Regelung mit ihren Problemen und Schwierigkeiten an. Die Ursachen für die Schwierigkeiten der Substantiv-großschreibung sind dadurch zu erklären, dass die Wortart der Substantive gegenüber anderen Wortarten nicht genau abzugrenzen ist. Diese Ursachen werden in einem Exkurs über die Wortartbestimmung der Substantive dargestellt.

II. 1 Funktion der Schreibung und der Großschreibung

Die Schreibung der Sprache ist nicht nur in der Lage die gesprochene Sprache abzubilden, sie kann auch die Bedeutung unmittelbar ohne die Lautung zum Ausdruck bringen. Nerius (1987:57) unterscheidet zwei Funktionen der Schreibung, die für einen reibungslosen Übergang von Gesprochenem in Schriftliches und umgekehrt unerlässlich sind. Er spricht von der Aufzeichnungs- und der Erfassungsfunktion. Für den Schreibenden ist die Aufzeichnungsfunktion die vordergründigere Funktion, für den Lesenden ist es die Erfassungsfunktion. Als Aufzeichnungsfunktion bezeichnet Nerius die Überführung von Gedanklichem oder Gesprochenem in Schriftliches. Diese Funktion verfolgt die Interessen des Schreibenden; so dass einfache Handhabbarkeit und leichte Erlernbarkeit die

Hauptanforderungen an die Schrift sind. Das Schreiben soll mit einfachen und möglichst wenigen Regeln auskommen. Gleichfalls sollen die Beziehungen und Gegebenheiten der graphischen Ebene mit anderen Ebenen des Sprachsystems möglichst eindeutig und unkompliziert sein, z.B. die nicht immer eindeutige Beziehung der graphischen Ebene zur phonologischen Ebene. Ein bestimmter Laut kann durch mehrere Grapheme oder Graphemverbindungen ausgedrückt werden, und umgekehrt.

Die Überführung von Schriftlichem ins Gedankliche nennt Nerius die Erfassungsfunktion. Die Schrift sollte für den Lesenden leicht überschaubar und rasch erfassbar sein. Somit verfolgt die Erfassungsfunktion die Interessen des Lesenden. Die Schrift sollte also zusätzliche optische Kennzeichnungsmittel bereitstellen, um dieser Anforderung gerecht zu werden. Je mehr neue oder verschiedene Kennzeichnungsmittel bereitgestellt werden, desto schwieriger und komplizierter wird die Praxis der Schreibung. Hierbei geraten die beiden Funktionen in Widerspruch zueinander. Je mehr die Interessen des Lesenden verfolgt werden, desto weniger werden die Ansprüche des Schreibenden berücksichtigt. Das ist auch der Fall, wenn die Interessen des Schreibenden im Vordergrund stehen.

In der Schreibung der Sprache kann keine optimale Balance zwischen diesen beiden Funktionen hergestellt werden. Abhängig davon, welcher Sachverhalt beschrieben wird, werden die Funktionen mehr oder weniger zur Geltung kommen.

Während der Kleinbuchstabe lediglich einen Bezug zu einer lautlichen Einheit herstellt, liefert der Großbuchstabe Informationen, die weit über die phonetische Ebene hinausgehen. Die Großbuchstaben sind ein spezifisches Mittel für die Erfüllung der Erfassungsfunktion. Sie haben eine besondere Signalwirkung und dienen der Kennzeichnung besonderer Stellen im Text. Die Interessen des Lesenden nach leichter Überschaubarkeit und rascher Bedeutungsentnahme werden befriedigt.

Am Anfang der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Schreibung dienten die Großbuchstaben der Ehrerbietung gegenüber besonders wichtigen Personen oder der graphischen Hervorhebung und Unterstreichung besonders wichtiger Wörter, Ausdrücke oder bestimmter Sachverhalte. Die Großbuchstaben dienen etwa als Unterscheidungsmerkmal bei gleichlautenden Wörtern wie: arm/Arm. Sie sind außerdem ein besonderes Kennzeichnungsmittel bestimmter Positionen und Wörter im Satz und verdeutlichen die grammatische Struktur eines Satzes. Somit zeigt die Verwendung der Großbuchstaben im Deutschen die relative Verselbständigung der geschriebenen Sprache gegenüber der gesprochenen Sprache.

Großbuchstaben vermitteln noch weitere zusätzliche Informationen im Text. Sie kennzeichnen den Anfang eines Textes. Diese Funktion drückt sich in folgenden Positionen des Textes aus.

1. Am Anfang von Sätzen.

Der Großbuchstabe am Anfang des Satzes macht die Beziehung der graphischen Ebenen zur syntaktischen Ebene deutlich.

2. Überschriften und Werktitel

Hier wird die graphische Ebene zur Textebene in Beziehung gesetzt.

3. Wörter proprialen Charakters, Abkürzungen, zur Ehrerbietung und Achtung

Die Beziehung der graphischen Ebene zur lexikalischen Ebene wird hier verdeutlicht. Die oben genannten Funktionen werden in allen Sprachen erfüllt, die eine Unterscheidung zwischen Minuskel und Majuskel kennen. Die Besonderheit der deutschen Sprache liegt darin, dass sie eine bestimmte Wortart mit Großbuchstaben kennzeichnet: die Substantive.

Probleme und Schwierigkeiten resultieren aus der grundsätzlichen Möglichkeit, dass bestimmte Wörter Eigenschaften einer anderen Wortart annehmen können. Speziell im Bereich der Wortart der Substantive kann es zur Substantivierungen anderer Wortarten und Desubstantivierungen kommen. Durch die Verblässung ihres Charakters verlieren die Substantive ihre Eigenart, hierbei spricht man von Desubstantivierung. Man spricht jedoch von Substantivierung, wenn Wörter anderer Wortarten die Eigenschaften eines Substantivs annehmen. Bsp.:

- „Er ist pleite“ Lexikalisch ist „pleite“ ein Substantiv, syntaktisch jedoch kein Substantiv.
- „Das Gehen fällt mir leicht.“ Lexikalisch ist „gehen“ ein Verb, syntaktisch jedoch ein Substantiv.

II.2. Historische Entwicklung der Groß- und Kleinschreibung

Durch die Anwendung der Großbuchstaben weicht die deutsche Sprache von allen vergleichbaren Sprachen ab. Diese Tatsache lässt sich nur aus der geschichtlichen Entwicklung des Majuskelgebrauchs erklären. Schreibgebrauch einerseits (usus scribendi) und Normierungsbemühungen andererseits, führten im Wechselspiel zu dem Stand der heutigen Regelung.

Wolfgang Mentrup (1980) unterscheidet drei Phasen der Entwicklung:

1. Allmähliche Ausweitung des Gebrauchs der Großbuchstaben
2. Allmähliche Kodifizierung der Schreibnormen

3. Allmähliche Vereinfachung der Regelwerke

II.2.1. Allmähliche Ausweitung des Gebrauchs der Großbuchstaben

Die Majuskel finden sich schon in althochdeutschen Urkunden. Sie werden als „Zierrath“ verwendet. Der Anfangsuchstabe eines Buches, eines Textes, eines Satzes oder eines Strophenanfangs wurde mit großen Buchstaben geschmückt.

„Man hat nämlich, um der Zierde halber, schon in alten Zeiten, den Anfang jeder Schrift mit einem sogenannten großen Buchstaben gemacht; und dadurch der ersten Zeile eines jeden Buches ein Ansehen zu machen gesucht. Man gieng hernach weiter, und gab auch jedem neuen Capitel, jedem neuen Absatze, und endlich jeder neuen Periode, eben dergleichen Zierrath. [...]“ (Gottsched, 1776, S. 102)

Im 16. Jahrhundert tauchen Großbuchstaben am Anfang der Sätze auf. Im Inneren der Sätze sind sie seit dem 13. Jahrhundert, jedoch ohne eine einheitliche Regelung.

Die Eigennamen wurden erst ab dem 16. Jahrhundert großgeschrieben. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts ist der Majuskel bei Substantiven fest in Gebrauch; es gibt jedoch immer wieder Ausnahmen.

Nach Mentrup (1980: 279) ist die sich allmählich ausweitende Verwendung der Großbuchstaben ein kollektives Verhalten, das sich nach einer gewissen Zeit auf Tradition und Allgemeinheit berufen kann. Durch Gewohnheit, Nachahmung und die Erwartung ähnlicher Fälle verfestigen sich diese Verhaltensweisen und erhalten den Status fester Verhaltensregularitäten.

II.2.2. Allmähliche Kodifizierung der Schreibnormen

Diese Phase ist dadurch gekennzeichnet, dass die „ [...] bisherige allgemeine Gewohnheit als verfestigte Konvention zur explizit verbalisierten Regel erhoben wird [...]“ (Mentrup 1980: 279)

Diese Tendenz fängt im Jahre 1527 mit dem „schryfftspiegel“ an. Dort wird die Regel festgesetzt, den Anfang eines Satzes sowie die Namen der Länder, Städte und Fürsten mit großen Buchstaben anzufangen. Ebenso fordert Kolroß im Jahre 1530 die Großschreibung nach dem Abschluss eines Satzes mit einem Punkt.

In den folgenden Jahrhunderten weitet sich der Bereich immer mehr aus, für den Großschreibung regelhaft vorgesehen wird. Die im Schreibgebrauch festgestellten Regelmäßigkeiten werden von den Schreibgelehrten zur Regel erhoben. Dabei legen sie

großen Wert darauf, immer wieder zu betonen, dass es sich nicht um eine eigene Erfindung handelt, sondern dass sich die Regeln auf den Schreibgebrauch gründen.

Diese Tatsache jedoch läßt untereinander unterschiedliche und widersprüchliche Regelungen zu. Bei diesen Regelungsversuchen wird jeweils die andere Möglichkeit der Schreibung zugelassen.

II.2.3 Allmähliche Vereinfachung der Regelwerke

Die Uneinheitlichkeit bzw. die Vielgestaltigkeit der Regeln führten am Anfang des 19. Jahrhunderts zu übermäßigen Unsicherheiten in den Schulen und in den Druckereien. Mitte des 19. Jahrhunderts versuchten die Schulbehörden durch Herausgabe bestimmter Schulorthographien dieser Lage entgegenzutreten. Im Jahre 1876 veranstaltete die Preußische Schulverwaltung eine orthographische Konferenz, die jedoch ohne weitreichende Folgen blieb.

In dem Zeitraum 1879 bis 1889 veröffentlichten die Regierungen jede eine für ihre Bereiche verbindliche Orthographie. Diese Regelungen galten nur für den Schulgebrauch, nicht aber für den amtlichen Schriftverkehr. Schon zur damaligen Zeit wurde beklagt, dass keine einheitliche Rechtschreibung existiert. Gleichzeitig wurde aber gerade darin die Chance zu einer Reform (d.h. Vereinfachung) gesehen.

Im Jahre 1901 fand in Berlin die zweite orthographische Konferenz mit dem Ziel einer einheitlichen Orthographie statt. Ein Jahr später 1902 wird das 1880 erschienene und neubearbeitete preußische Regelwerk vom Bundesrat für die Schule und für den Amtsverkehr für verbindlich erklärt. Dieser Regelung schloss sich Österreich an, die Schweiz hatte sich bereits 1892 dem Regelwerk von Konrad Duden angeschlossen (Mentrup 1980: 292).

II.3. Festlegung der Einheitlichen Deutschen Orthographie

Die Entwicklung der deutschen Orthographie zeigt auf, dass alle Beteiligten der schriftlichen Kommunikation an einer einheitlichen Schreibung interessiert waren. Die schriftliche Kommunikation erhielt nicht zuletzt durch die Einführung der allgemeinen Schulpflicht und durch den sowohl wissenschaftlichen als auch technischen Aufschwung einen sehr hohen Wert. Der Zugang zur Schrift war nicht mehr ein Vorrecht bestimmter Volksschichten. Die Zahl derer, die lesen und schreiben konnten, stieg stetig an (Nerius 1987:238).

Die Bemühungen von Gottsched und Adelung waren wesentliche Beiträge in Richtung einer Vereinheitlichung der deutschen Orthographie. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschien von Gottsched die „Grundlegung einer Sprachkunst. Nach den Mustern der besten Schriftsteller des vorigen und jetzigen Jahrhunderts“ (1748) und von Adelung die „Vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie, nebst einem kleinen Wörterbuche für die Aussprache, Orthographie, Biegung und Ableitung“ (1788) (Lohff,1980:306).

Durch die orthographischen Bemühungen verschiedener Theoretiker gelangte die Orthographie zu einer relativen Einheitlichkeit. Dennoch gab es Unstimmigkeiten in der Anwendung der Normen und Regeln. Lohff (1980:307) stellt fest, dass die Entwicklung durch zwei verschiedene Richtungen differenziert war: „[...] einerseits die sogenannte historische Richtung, andererseits die sogenannte phonetische Richtung“. Die Vertreter der historischen Richtung, Jacob Grimm und Karl Weinhold, bauten ihre Rechtschreibung auf den der Morphologie und Etymologie angelehnten alten Schreibgesetzen auf.

Die Vertreter der phonetischen Richtung, mit dem Grundsatz „*Schreib, wie du sprichst!*“ verfolgten das Ziel der Übereinstimmung der Schreibung mit der Lautung (Polenz 1978:133). Als Vertreter der phonetischen Richtung ist Rudolf v. Raumer aufzuführen. Seine Ansichten über die deutsche Orthographie entsprachen den Anforderungen seiner Zeit in höherem Maße als die historische Richtung, die er bekämpfte (Piirainen 1999:3). Dennoch wirkten sich diese auf die Vereinheitlichungsbemühungen nicht sonderlich positiv aus (Lohff 1980:307).

Um diese Unstimmigkeiten zu beseitigen, berief das königliche Oberschulkollegium von Hannover 1854 eine Konferenz. Als Resultat dieser Konferenz wurde ein orthographisches Regelwerk veröffentlicht, welches stark von der historischen Richtung beeinflusst war. Dem Beispiel von Hannover folgend wurden auch in anderen Gebieten Deutschlands diesbezügliche Unternehmen gestartet. So wurde in Leipzig 1857, in Württemberg 1860, in Preußen 1862, in Bayern 1866 und in Österreich 1868 orthographische Regelwerke ausgearbeitet (Lohff, 1980:308f). Diese Werke waren entweder von der historischen oder phonetischen Richtung beeinflusst.

Die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 ist als einer der wichtigsten Meilensteine auf dem Weg der Vereinheitlichungsbemühungen zu nennen. Mit dem Erscheinen des Berliner Regelbuches (1871), das auf Antrag des Berliner Schuldirektors Bonitz durch eine Kommission abgefasst worden war, und dem Erscheinen des Regelwerks

„Die Deutsche Rechtschreibung“ von Konrad Duden, kam nun die phonetische Richtung zum Vorzuge und wurde durch die Ansichten Rudolf v. Raumer beeinflusst.

In dieser Entwicklung der Vereinheitlichung waren die Verhandlungen der deutschen Staaten über die Schuleinrichtungen, die im Oktober 1872 tagten, auch Anlass dafür, dass nun auch über die deutsche Einheitsschreibung diskutiert wurde. Im Folge dieser Tagung wurde durch den Kultusminister von Preußen, Adalbert Falk, die „Orthographische Konferenz von 1876“ einberufen, die später auch als die „I. Orthographische Konferenz“ bezeichnet wurde. Neben anderen Personen wurden fünf Orthographen (Raumer, Wilmanns, Imelmann, Duden und Sanders) namentlich zu dieser Konferenz eingeladen. Die Aufgabe bestand darin, durch die Ausarbeitung eines orthographischen Regelwerks die Grundlage für eine einheitliche Norm der Schreibung des Deutschen zunächst in den Schulen und dann auch im allgemeinen Gebrauch zu schaffen (Lohff 1980:313). Die Grundlage, auf der die Verhandlungen durchgeführt wurden, bildete das orthographische Regelwerk von Rudolf v. Raumer. Sein Regelwerk hielt sich an der phonetischen Richtung, aber an einigen Punkten auch an der historischen Richtung.

Die wichtigsten Diskussionspunkte bildeten in dieser Konferenz die Phonem-Graphem-Beziehungen. Die meisten Vorschläge für die Veränderungen des althergebrachten Gebrauchs wurden mit Mehrheit der Stimmen angenommen (Nerius 1987:248). Trotzdem gab es innerhalb der Konferenz und in der Öffentlichkeit kontroverse Standpunkte und Diskussionen. Zu einigen Vorschläge wurden keine Beschlüsse gefasst, so dass es zu großen Auseinandersetzungen kam (Lohff 1980:316).

Die Vorstellung, dass durch diese Konferenz Einheitlichkeit erzielt werden könne, ließ sich nicht realisieren. Obwohl die Auseinandersetzungen in der Konferenz und in der Öffentlichkeit keinen Raum für die Vereinheitlichung ließen, war es Duden und Wilmanns zu verdanken, dass weiterhin in dieser Richtung gearbeitet wurde. Duden und Wilmanns verfassten im Auftrag der Unterrichtsbehörden, Schulorthographien, die sich eng an R. von Raumers Werk hielten. Des weiteren erschienen auch in anderen Ländern Orthographiewerke, die sich stark an Dudens Werk anlehnten (Nerius 1987: 249).

Nach und nach wurden die preußischen Regeln von mehreren Ländern und Institutionen übernommen, so dass wiederum eine breite Grundlage für die Vereinheitlichung geschaffen wurde. Im Jahre 1899 wurde in der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner die Forderung geäußert, dass die preußische Schulorthographie in den amtlichen Schriftverkehr übernommen werden sollte (Lohff 1980: 319). Auch in der Hauptversammlung

des Börsenvereins Deutscher Buchhändler im Mai 1900 wurde die Durchsetzung der Schulorthographie gefordert.

Solche großen und kleinen Unternehmungen veranlassten das Reichsinnenministerium, für Juni 1901 eine „II. Orthographische Konferenz“ einzuberufen. In dieser Konferenz kamen 26 Delegierte der deutschen Länder, ein österreichischer Kommissar, Vertreter einiger Institutionen, Vertreter des Buchgewerbes sowie einige Fachleute, darunter Duden und Wilmanns in Berlin zusammen. Es wurden keine neuen Beschlüsse gefasst, sondern es wurde versucht, die Einheitlichkeit und Kodifizierung der deutschen Rechtschreibung zu schaffen.

Im Bereich der Groß- und Kleinschreibung wurden Vorschläge zur Vereinfachung schlichtweg abgelehnt, so dass keine neuen Festlegungen gemacht wurden. Das kodifizierte Regelwerk, das in der Folge dieser Konferenz erschien, wurde sowohl für den Schulgebrauch als auch für den amtlichen Schriftverkehr für verbindlich erklärt und bildet heute noch die orthographische Grundlage der Schreibung (Lohff 1980: 320).

III. Gebrauch der Großbuchstaben am Satzanfang

Wie oben erwähnt, finden sich Großbuchstaben schon im Althochdeutschen. Sie dienten zur Kennzeichnung eines neuen Sprechensatzes. Im 14. Und 15. Jahrhundert wurden sie am Beginn eines neuen Absatzes oder einer Strophe verwendet.

Die Großbuchstaben dienten der Überschaubarkeit und zur Unterstützung beim Vorlesen. Deshalb spricht Nerius (1987: 147) hier von einer syntaktischen und textualen Gliederung durch Großbuchstaben. Die sehr früh auftretenden Initialen am Anfang von Texten wurden wegen der Zierde verwendet. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die Majuskel am Satzanfang regelmäßig verwendet. Aus dieser Zeit ist das erste Dokument, die in Köln erschienen *„Formulare und duytsche Rethorica oder der schryfftspiegel“*, überliefert. Darin wird der Großbuchstabe gefordert, wenn mit einem Wort ein neuer Gedanke beginnt.

*„A versal oder dat groiß A. sal in geynem slechten
word gebrucht werden wae niet eyn neuwer
syn dae mit angefangen“* (schryfftspiegel 1527)

*„Zu dem solt du allweg dz erst wort eyner
yegklichen sunderlichen reed mit einem
versal buchstaben anheben“* (Kolross 1530)

Im Jahre 1530 weist Kolross darauf hin, dass Satzanfänge mit großen Buchstaben (versal buchstaben) geschrieben werden sollen, und zwar besonders in Zusammenhang mit

einem Punkt. Bellin (1657) erweitert die Regel dahingehend, dass auch nach Frage-, Ausrufezeichen und Doppelpunkt der nächste Satz mit einem Großbuchstaben anfangen sollte. Für Freyer genügt es, dass ein Zeichen dem Punkt gleich gilt. Wenn das der Fall ist, soll auch hier mit einem Großbuchstaben angefangen werden. Auch der Beginn einer wörtlichen Rede sollte nach Freyer (1722) mit einer Majuskel anfangen (Mentrup 1979: 20f).

III.1. Großschreibung im Satzinneren

Die Entwicklung der Großschreibung im Inneren des Satzes erstreckt sich vom 13. Bis zum 17. Jahrhundert ohne einheitliche Regelung.

Zunächst werden Eigennamen mit Großbuchstaben gekennzeichnet, nach und nach werden auch noch andere Wortarten mitberücksichtigt. Es werden neben Eigennamen und Substantiven sogar Zahlwörter, Adjektive und Verben großgeschrieben.

III.2. Eigennamen

Die Majuskel werden bei Eigennamen ab dem 16. Jahrhundert regelhaft verwendet, d.h. für die Verwendung von Großbuchstaben bei Eigennamen wird explizit ein Regelsatz formuliert. Dennoch haben die Schreiber dieser Zeit große Freiheit in Bezug auf die Verwendung von Großbuchstaben (Mentrup 1979: 24). Die Regel:

*„Darzu sol man in mitten der rede/ die wort/
so sonder ding bedeutung haben/ mit versal
buchstaben anfahen“* (Fuchsperger 1542)

lässt geradezu alle Möglichkeiten für den Schreiber offen, etwas mit großen Buchstaben zu schreiben. Diese Regel bedient sich des Hervorhebungsprinzips, so dass die Schreiber zur individuellen Entscheidung angeleitet werden. Die Großschreibung der Eigennamen jedoch unterlag dem ästhetischen Prinzip sowie dem Ehrerbietungsprinzip bei Namen wie „Gott“ oder „Herr“.

*„[...] diewyl es zierlich ist vunnd hübsch/ so man
die eygen nammen mit einem versal buchstaben
anhept (Gott) dem allein alle eer zugehort [...]
Gott zu eren vnd reuerentz.“* (Kolross 1530)

Die frühesten Regelformulierungen für die Eigennamen lassen sich im 16. Jahrhundert im Schryfftspiegel (1527), bei Kolross (1530) und Fabritius (1532) finden.

*„A versal ader dat groiß A sal [...] in geynem
Worde gesatz warden/ es sy dan eyns lantz/ Stat/
Ader eygen nam eyns fursten ader andern.“* (schryfftspiegel 1527)

*„Zu dem adern solt du auch alle eygene nammen/
Es seyen der mannen oder frouwen/ und was sunst
eygen nammen sind/ der lander/ stetten/ schlossern/
dorffern [...] allweg mit einem versal buchstaben
anheben [...].“ (Kolross 1530)*

Bei diesen Zitaten ist es auffällig, dass die Regeln immer mit einer Liste von Sachbereichen enden, wo die Eigennamen zu finden sind.

III.3. Substantive

In der weiteren Entwicklung der Verwendung wurde die Liste der Sachbereiche immer mehr ausgeweitet, so dass mehr und mehr Substantive zu den Eigennamen gezählt wurden.

Die Entwicklung begann mit dem „schryfftspiegel“, in dem die Großschreibung der Eigennamen und Namen gefordert wurde. Die Familiennamen wurden noch kleingeschrieben. Später wurde von Gueinitz (1641) und im „Pertetinischen Musenschlüssel“ die Großschreibung der Taufnamen und Nachnamen gefordert. Die Ausdehnung der Großschreibung auf Städte und Ländernamen ging über Dörfer und Schössernamen bis zu der Großschreibung auf Maßeinheiten wie Münzen und Gewichte, Völker, Künste und Ämter. Diese Ausweitung nennt Mentrup die erste „Sachbereichsausweitung“ (Mentrup 1979: 28).

Andererseits wurden Substantive mit Großbuchstaben versehen, weil diese unter den Grundsatz der Hervorhebung fielen. Durch die oben genannten Faktoren beeinflusst, wurde die Großschreibung bei den Substantiven schon angewendet, bevor die Regel explizit ausgesprochen wurde. Hier eilte die Praxis der Theorie weit voraus. Obwohl die frühesten Regelungsversuche bei den Substantiven aus dem 16. Und 17. Jahrhundert, im Jahre 1596 von Johann Becherer, 1616 von M. Stephan Ritter und 1620 von Jakob Brücker überliefert sind, gilt die viel spätere (1653) Regel von Johannes Girbert als die erste Regel für die Substantivgroßschreibung, weil sie

*„[...] zum ersten Mal auf Deutsch fürs Deutsche
zur Regel erhoben wurde [...].“*

*„Mit Versal und grossen Buchstaben werden
geschrieben
alle [...] Substantive: Als: Mann/Weib/Stadt/Dorff [...].“ (Girbert 1653)*

Das Jahr 1653 ist ein wichtiges Datum. Hier muß ein Einschnitt gemacht werden, denn hier wird gefordert, dass alle Substantive mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden sollen.

Da die Grosschreibung an eine bestimmte Wortart gebunden wird, spricht Mentrup vom grammatischen Prinzip der Großschreibung (Mentrup 1979: 26). Dieter Nerius ordnet diese Regelung dem lexikalischen Prinzip zu, weil mit den Großbuchstaben die Beziehung der graphischen Ebene zur lexikalischen Ebene durch Kennzeichnung bestimmter Wörter, Wortgruppenlexeme und Wortteilklassen sowie bestimmter Abkürzungen verdeutlicht werden (Nerius 1987: 147).

Die weitere Entwicklung der Großschreibung ist dadurch gekennzeichnet, dass im weiteren Verlauf die Regel „Substantive groß“ von den meisten Schreibern der Zeit angenommen und praktiziert wurde; im Gegensatz dazu haben sich einige aus Trotz nicht daran gehalten.

So gab es namhafte Theoretiker, die sich ausdrücklich gegen die Großschreibung der Substantive aussprachen; zum Beispiel Gueintz 1945, Stieler 1691, Schottel 1651, Bellin 1657. Sie liessen die Großbuchstaben nur für Eigennamen und Substantive zu, die besonderen Nachdruck bekommen.

Daneben gab es auch Theoretiker wie Frisch (1723), die die Entscheidung völlig dem Schreiber überließen. Im 19. Jahrhundert gab es zwei große Gegner der Substantivgroßschreibung (Grimm und Schubert), die ihre Position auch explizit vertraten. Sie nannten die Großschreibung „auswüchse, mißbrauch und putzflitterchen“ der deutschen Sprache (Mentrup 1979: 51).

In den früheren Regeln wurde die Großschreibung der Eigennamen gefordert und es wurde aufgezählt, was man zu den Eigennamen zählen durfte. Nun wird neben den Eigennamen eine große Gruppe mit großen Buchstaben gekennzeichnet. Bis zu dieser Entwicklung haben die Großbuchstaben bestimmte Prinzipien erfüllt. Es wurde das ästhetische Prinzip, das Prinzip der Ehrerbietung und das Hervorhebungsprinzip angeführt. Nun kommt mit der Substantivgroßschreibung das grammatische Prinzip oder, wie Nerius es bezeichnet, das lexikalische Prinzip hinzu (Nerius 1987: 66). Obwohl die Substantivgroßschreibung erbitterte Gegner hatte, konnte die Entwicklung nicht mehr aufgehalten werden. Sie führte dazu, dass nun auch noch substantivisch gebrauchte Wörter anderer Wortarten großgeschrieben werden sollten, und führte bis zur amtlichen Regelung von 1902 und weiter bis zur heutigen Regelung im DUDEN.

Die Probleme, die die Regel der Substantivgroßschreibung mit sich brachte, begannen schon bei der Definition der Wortart „Substantiv“. Neben diesem Begriff gab es auch noch

weitere Begriffe wie „selständige nänwörter“, „substantiua nomina“, „Nennwörter“, „Hauptwörter“ und andere. Deshalb gab es auch Auseinandersetzungen darüber, wie man nun die Wortart der Substantive angemessen benennen sollte. Ein Versuch in dieser Hinsicht ist in Anonym (1741) gemacht worden. Die Schreiber sollen, wenn sie im Satz vor dem Problem stehen, ob ein Wort Substantiv oder nicht-Substantiv ist, mit Hilfe des Artikeltestes selbst zu einem Urteil kommen. Die Unsicherheiten, die dadurch auftauchen, versucht Anonym durch weitere Merksätze auszugleichen (Mentrup 1979: 53).

III.4. Substantivisch gebrauchte Wörter anderer Wortarten

Die grundsätzliche Möglichkeit, Wörter einer bestimmten Wortart wie Wörter einer anderen Wortart zu gebrauchen, initiiert einen neuen Problembereich in der weiteren Entwicklung der Substantivgroßschreibung. Wie soll sich ein Schreiber entscheiden, wenn ein Substantiv adjektivisch oder adverbialer gebraucht wird oder wenn ein Verb wie ein Substantiv gebraucht wird. Die Rede ist von Substantivierungen und Desubstantivierungen.

Auch über dieses Problem waren sich die Theoretiker des 17. Bis 19. Jahrhunderts bewußt. Deshalb gab es auch diesbezügliche Auseinandersetzungen. Im Jahre 1722 ging Freyer auf das Problem der adverbial gebrauchten Substantive ein. Er stellte fest, dass Substantive zu Adverbien umgewandelt werden können, wenn sie mit Präpositionen verbunden werden und deshalb kleingeschrieben werden sollten, und gibt einige Beispiele wie „an statt, zum theil, heut zu tage“ (Mentrup 1979: 56).

Gut siebzig Jahre später setzt sich Adelong mit dem Problem auseinander, dass man durch Anhängen des Ableitungslautes „s“ ein Substantiv zum Adverb umwandeln kann. Er geht darauf ein, dass es nicht klar ist, ob bei dem angehängten „s“ das Wort bloß im Genitiv oder ob tatsächlich ein Adverb vorliegt. Er empfiehlt dem Schreiber, die Großschreibung so lange zu verwenden, wie die substantivische Eigenart des Wortes noch erkennbar ist (ebd.).

Bei Verben die als Substantive gebraucht werden, soll man nach Freyer darauf achten,

*„ob und wenn sie offenbarlich als substantive
gebraucht werden“,*

und gibt

*„Zum Exempel [...] das gut Essen, das viele
Trincken [...]“ (Freyer 1722)*

Adelong sieht in dem Gebrauch der Verben als Substantive keine großen Probleme,

„§.7. Wenn der Infinitiv eines Verbi anstatt eines Substantivi gebraucht wird, so fordert er der Regel nach einen großen Buchstaben, und so lange er für sich alleine stehet, macht das keine Schwierigkeit: das Singen, das Spielen [...] Auch wenn er nur Ein Adverbium zu seinem Bestimmungsworte vor sich hat, läßt er sich mit demselben leicht zusammen ziehen, und bekommt alsdann mit Recht einen großen Buchstaben: im Vorbeygehen, das Zusammenschlagen, das Anheimstellen“ (Adelung 1812:348)

Die Schwierigkeit sieht er jedoch darin, dass

„wenn die vorhergehende Bestimmung aus mehreren Wörtern bestehet und zwar aus solchen, welche [...] Keine Zusammensetzung ausmachen können, z. B. [...] zwey mit und verbundene Adverbia [...] das hin und wieder gehen [...]“ (Adelung 1812: 349)

Hier empfiehlt er dem Schreiber, das erste Wort mit einem großen Buchstaben zu schreiben, zum Beispiel: das Hin und wieder gehen. Substantivisch gebrauchte Adjektive sollen nach Freyer mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben werden. Er begnügt sich mit dem Benennen des Gebrauchs und gibt bloß einige Beispiele. Wie man sich beim Auftauchen von Schwierigkeiten verhalten soll, erwähnt er jedoch nicht.

Gründlicher in dieser Hinsicht ist Adelung (1790). Er macht darauf aufmerksam, das Adjektive in zwei Formen als Substantive gebraucht werden können. Erstens als „unconcretisiert“ wie zum Beispiel: ein schönes Schwarz, hier wäre kein Zweifel an dem Begriff des Substantivischen und müsste deshalb mit großem Buchstaben geschrieben werden.

„[...] concretisiert, als ein wahres Adjectiv, wo wieder zwey Fälle Statt finden, inde es theils in allen drey Geschlechtern anstatt eines ausgelassenen Substantivs stehet, ein Weiser, die Schöne, theils im Neutro eine Eigenschaft selbständig bezeichnet, folglich ein abstractes Substantiv wird, ein Ganzes ausmachen, etwas Großes, es ist nichts Gutes an ihm. Ueberhaupt kommt es hier darauf an, welcher Begriff am meisten hervor sticht, der Begriff der Selbständigkeit, folglich des Substantivs, oder des Unselbständigen, folglich des Adjectives.“ (Adelung, 1812: 347)

Im ersten Fall kann der Schreiber nach einem ausgelassenen Substantiv Ausschau halten und sich dementsprechend entscheiden. In dem zweiten Fall jedoch können bei dem

Schreiber Zweifel auftauchen, denn die Entscheidung, welches Adjektiv den Großbuchstaben bekommen und welches mit kleinen Buchstaben geschrieben werden soll, erfordert eine gewisse orthographische und grammatische Kenntnis und ein bestimmtes Maß an Sprachgefühl. Es

„[...] ist das der Fall, wenn das Adjektiv im Neutro zu einem abstracten Substantive wird, indem hier nicht einmahl eine Auslassung Statt findet, sondern das Adjectivden völligen Begriff eines Substantives bekommt: jener eindringende Blick, der das Wahre von dem Falschen unterscheidet, das Echte von dem Scheinbaren [...]“. (Adelung, 1812: 347)

Schwierigkeiten bereiten auch zusammengesetzte Wörter, die aus einem Substantiv und einer anderen Wortart bestehen und die Zusammensetzung aus zwei Substantiven sind. Wie soll ein Kompositum, welches aus zwei verschiedenen Substantiven zusammengesetzt ist, geschrieben werden? Zusammengeschrieben und mit einem Großbuchstaben, oder mit einem Bindestrich mit zwei Großbuchstaben?

Bödiker in seiner „Grund=Sätzen der deutschen Sprache“ aus dem Jahre 1690, Anonym im Jahre 1719, Wahn im Jahre 1720 und andere beschäftigten sich mit dem Problem der Komposita. Sie empfehlen, bei Zusammensetzungen den „Signo Cohaerentiae“ als verbindendes Zeichen zwischen zwei Wörtern zu verwenden und beide Wörter mit Großbuchstaben zu schreiben. (Vgl. Mentrup, 1979: 59) *Zum Beispiel: Manns=Treu, Nieder=Sachsen, Ertz=Bischof.*

Die Zusammensetzung wird zusammen und großgeschrieben, auch wenn der erste Bestandteil kein Substantiv, sondern eine Präposition oder ähnliches ist; denn das Substantiv ist das vorherrschende Glied der Zusammensetzung. *Zum Beispiel: Verstand, Anlauf, Mißtrauen*

Freyer stellt dem Schreiber grundsätzlich zwei Möglichkeiten frei. Entweder können Zusammensetzungen zusammen oder mit Teilungszeichen geschrieben werden. Ein Kompositum bestehend aus zwei Substantiven kann man auf die eine oder andere Art schreiben. Bei Zusammenschreibung wird das Kompositum wie ein Wort behandelt, und nur das erste Wort bekommt den Großbuchstaben. Bei Schreibung mit einem Teilungszeichen werden beide Substantive großgeschrieben. (Mentrup 1979: 59)

Bei Schreibung mit dem Teilungszeichen kann ein Substantiv den Großbuchstaben behalten, auch wenn der Zweite Bestandteil kein Substantiv ist. Dabei wird nur der letzte Bestandteil kleingeschrieben. *Zum Beispiel: Ruhm=süchtig anstatt ruhmsüchtig.*

Denn der Anfangsbuchstabe von zusammengesetzten Wörtern richtet sich nach dem letzten Glied der Zusammensetzung. (Mentrup 1979: 60)

III.5. Die Schreibung der Fremdwörter und „termini technici“

Auch die Schreibung der Fremdwörter wurde von den Theoretikern diskutiert. So gibt es viele Ansichten über den Gebrauch der Fremd- bzw. Kunstwörter. Von einigen wird gefordert, Fremdwörter erst gar nicht zu gebrauchen. Oder nur, wenn es besonders notwendig erscheint und wenn es schon sehr gebräuchlich ist. (Mentrup 1979:60) Freyer (1722), Anonym (1719) und Schatz fordern für die Fremdwörter die Großschreibung.

Schluss

Die politische Vereinigung der deutschen Kleinstaaten zu einem Reich gegen Ende des 19. Jahrhunderts, bessere Verkehrsverhältnisse, Schulbildung für breite Bevölkerungsschichten und damit verbundene Mehrzahl an Schriftverkehr bildeten die Ursachen für die Forderung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung. Im Jahre 1876 sollte in der ersten (I.) Konferenz eine einheitliche Regelung der deutschen Schreibung erarbeitet werden, die aber von der Mehrheit der Länder nicht anerkannt wurde. Daraufhin erschienen 1879 in Bayern und Österreich, 1880 in Preussen Schulorthographien. (Dürscheid 2006: 170) Jenseits der amtlichen Bemühungen erschien im gleichen Jahr das Buch „Vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache“ des Privatmannes Konrad Duden. Damit begann die Tradition der Duden-Rechtschreibwörterbücher. (Piirainen, 1999: 3)

Das 19. Jahrhundert zeichnet sich durch vielerorts veröffentlichte Schulorthographien einerseits und Bemühungen um die Schaffung einer Einheitsorthographie andererseits aus. Diese Bemühungen finden ihren Abschluss in der Einladung des Reichsinnenministeriums zu der so genannten II. Orthographischen Konferenz. In der die “Beratung über Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung” stattfindet. (Nerius, 2007:349) Das Regelwerk, das in dieser Konferenz ausgearbeitet wurde, wurde von allen Ländern, der Schweiz und Österreich akzeptiert und bildete die Grundlage für die einheitliche deutsche Orthographie. (Piirainen, 1999: 4)

Die Reformbestrebungen von 1996 und 1998 greifen an diesem Punkt der Entwicklung ein, d.h. die Regeln der II. Konferenz bilden die Grundlage für die Reformen.

Die Sprachdarstellungen und Orthographielehren der Vergangenheit bemühten sich um die Aufstellung und Vermittlung einer festen Norm für die Verwendung der Großbuchstaben. Dabei wurde in erster Linie der Sprachgebrauch in Betracht gezogen, so dass vorgefundene Großschreibungen aufgezählt wurden. Von diesen Feststellungen heraus wurde nun versucht eine bestimmte Norm festzulegen und die Großschreibung für bestimmte Wortarten und zwar für Substantive zu fordern. Dieser Anspruch leitete die Schreibgelehrten dazu sich mit der Wortartproblematik und der Substantivbestimmung zu beschäftigen. (Nerius 2007:201)

Das Spezifikum der deutschen Sprache, nämlich die Großschreibung im Satzinneren wurde in der deutschen Sprachwissenschaft ausgiebig untersucht, so dass die Entwicklung recht lückenlos beschrieben werden kann. Eine Frage jedoch bleibt nach Nerius immer noch offen: Die Frage nach den Ursachen der Großschreibung. Die Grammatiker, die stets den vorgefundenen Sprachgebrauch beschrieben haben, können nicht, Nerius (2007: 200) zufolge die Großschreibung durch ihr Einfluss verursacht haben. Andere Begründungsversuche, wie der Hinweis auf die fließenden Grenzen der Eigennamen, der Hinweis auf philosophische Strömungen, speziell der Verweis auf Spinoza's Substanzphilosophie mit der „Auffassung vom obersten Rang der Substantive unter den Wortarten in der zeitgenössischen grammatischen Theorie“ (Nerius 2007: 200) oder der Hinweis auf ästhetische Gesichtspunkte, können nicht überzeugen.

In Anbetracht der Diskussionen um die Reform der deutschen Rechtschreibung, die seit 1996 bis dato verstärkt und emotionsbeladen geführt werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Großschreibung der Substantive und substantivisch gebrauchten Wörter anderer Wortarten weiterhin beibehalten wird. Diese Arbeit gab sich dem Versuch hin die Entwicklung der Großschreibung im Deutschen von den Anfängen her zu verstehen.

Literatur

- Adelung, J. C. (1812). Vollständige Anweisung zur Deutschen Orthographie: nebst einem kleinen Wörterbuche für die Aussprache, Orthographie, Biegung und Ableitung. Weygand.
- Dürscheid, C. (2006). Einführung in die Schriftlinguistik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Eisenberg, P. (1981). Substantiv oder Eigennamen? Über die Prinzipien unserer Regeln zur Groß- und Kleinschreibung. *Linguistische Berichte* 72. 77-101.
- Formulare un(d) Duytsche Rhetorica ader der schryfftspiegel (...) (Köln) (1527).
- In: Johannes, Müller (1882). Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichtes bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.
- Reprograf. Nachdr. der Ausg. Gotha 1882 . -Darmstadt: Wiss. Buchges. 382-388.

- Freyer, H. (1722). Anweisungen zur Teutschen Orthographie. In: Burckhard, G. (1978). Die Deutsche Rechtschreibung und ihre Reform, 1722-1974. Niemeyer
- Gallmann, P. (1995). Konzepte der Substantivgroßschreibung. In: Ewald, P. (1995). Beiträge zur Schriftlinguistik. Festschrift zum 60. Geb. Dieter Nerijs. Frankfurt, Peter Lang Verlag.
- Gottsched, J.C. (1776). Deutsche Sprachkunst. In: Ausgewählte Werke. Sammlung, Cilt. 8, 1. Bölüm. Ed. Mitchel, P.M. (1978), Berlin.
- Lohff, C. (1980). Zur Herausbildung einer einheitlichen deutschen Orthographie zwischen 1876 und 1901. In: Nerijs, D. und Scharnhorst, J. (1980). Theoretische Probleme der deutschen Orthographie. Berlin.
- Mentrup, W. (1979). Die Groß und Kleinschreibung im Deutschen und ihre Regeln. Tübingen.
- Mentrup, W. (1980). Materialien zur Historischen Entwicklung der Groß- und Kleinschreibungsregeln. Tübingen.
- Nerijs, D. (1987). Deutsche Orthographie. Leipzig.
- Nerijs, D. (1975). Untersuchungen zu einer Reform der Deutschen Orthographie. Berlin.
- Nerijs, D. (2007). Deutsche Orthographie. Hildesheim v.d.
- Piirainen, I.T. (1999). Der Weg zur deutschen Rechtschreibreform von 1998. Zur Geschichte einer Kulturfertigkeit. *Orbis Linguarum*, Vol. 12, Legnica.
- Polenz, P. (1978). Geschichte der deutschen Sprache. Neunte, überarbeitet Auflage. Berlin, New York: de Gruyter.
- Stetter, C. (1990). Zu einer Theorie der Orthographie. Tübingen.
- Tech, P. (1890). Die Lehre vom Gebrauch der großen Anfrangsbuchstaben in den Anweisungen für die Neuhochdeutsche Rechtschreibung. Neuwied/Leipzig. In: Mentrup, W. (1980)